

---

## **Teilnahmebedingungen für Kurse und Touren outdoor der Sektion Regensburg des DAV e. V.**

02.11.2023 V11

### **1 Teilnahmeberechtigung**

An Kursen und Touren der Sektion Regensburg des Deutschen Alpenvereins e.V. (nachfolgend „Sektion“) können grundsätzlich nur sektionseigene Mitglieder teilnehmen. Für Nicht-Mitglieder ist die Teilnahme an ein bis zwei Touren zum Kennenlernen des Vereinsangebots jedoch auch ohne Mitgliedschaft möglich.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können nur nach Rücksprache mit der Veranstaltungsleitung, bzw. an einer Familien-/Jugendveranstaltung teilnehmen. Die Teilnahme bedarf eine Einwilligung durch einen Erziehungsberechtigten. (siehe Anlage 1)

### **2 Teilnahmevoraussetzungen**

Die Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden muss den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung so weit gerecht werden, dass die Gruppe nicht unzumutbar behindert oder gefährdet wird. Die Veranstaltungsleitung kann die Teilnehmerin oder den Teilnehmer im Vorfeld von der Veranstaltung ausschließen, wenn diese/r den zu erwartenden Anforderungen nicht gewachsen erscheint oder der Vorbereitungen ohne Entschuldigung und ohne wichtigen Grund fernbleibt. Bei einer bereits begonnenen Veranstaltung ist ein Ausschluss möglich, wenn die Gruppe in unzumutbarer Weise gestört, behindert oder gefährdet wird oder die Anweisungen der Leitung nicht befolgt werden (ebenso für zukünftige Veranstaltungen). Eine nach Veranstaltungsbeginn festgestellte Fehleinschätzung des eigenen Könnens rechtfertigt keine Erstattung der Teilnahmegebühr. Wurde eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer aus den o. g. Gründen durch die Leitung von einer Veranstaltung ausgeschlossen, sind sämtliche durch ihn verschuldete Folgekosten von ihr oder ihm zu tragen. Andererseits kann, wenn die Leistungsfähigkeit die ausgeschriebenen Anforderungen übersteigt, nicht damit gerechnet werden, dass der Leistungsanspruch erfüllt wird. Bei Hochtouren, Klettertouren und Skihochtouren sowie bei entsprechenden Kursen nach Unterweisung wird in selbstständigen Seilschaften gegangen. Auf Kinder- und Jugendveranstaltungen der Sektion gilt insbesondere beim Thema Alkohol, Zigaretten und Drogen das [Jugendschutzgesetz](#). Kinder und Jugendliche, die hiergegen verstoßen, werden ohne Ausnahme und ohne jeglichen Rückerstattungsanspruch von Veranstaltungs- oder Transportkosten auf eigene Kosten bzw. auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt. Wenn die Teilnehmerin oder der Teilnehmer ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist sie bzw. er verpflichtet, die Veranstaltungsleitung vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.

---

### **3 Anmeldung**

Es gelten zwei Anmeldestichtage. Die jeweiligen Stichtage werden rechtzeitig kommuniziert. Für eine erfolgreiche Einbuchung ist die Anmeldung über die Homepage und die unmittelbare Zahlung der Teilnahmegebühr notwendig.

Die Plätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben, sofern die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Um die Kontaktaufnahme der Teilnehmenden untereinander zu ermöglichen (insbesondere zur Bildung von Fahrgemeinschaften zur privaten Anreise), erklären sich diese damit einverstanden, dass Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse untereinander weitergegeben werden.

### **4 Bestätigung der Anmeldung, Warteliste**

Bei erfolgreicher Anmeldung erhalten die Teilnehmenden eine Bestätigung per E-Mail. Im Fall einer Überbuchung werden die Anmeldungen auf die Warteliste gesetzt. Hierzu wird ebenfalls eine entsprechende Bestätigung zugestellt. Die Eintragung in die Warteliste ist zunächst unverbindlich. Wenn ein Platz frei wird, erhält die Interessentin bzw. der Interessent eine Benachrichtigung per E-Mail. Wird innerhalb von drei Tagen nicht auf die Anfrage reagiert, verfällt das Angebot und der Platz wird an die nächste Person auf der Warteliste vergeben. Wird der Platz angenommen, wird die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer aufgefordert die Teilnahmegebühr zu bezahlen, erst dann ist die Anmeldung erfolgreich.

### **5 Bezahlung der Teilnahmegebühr/Zusatzkosten ggf. Vorauszahlungen**

Die Teilnahmegebühr wird sofort bei Anmeldung fällig. Nach Zahlungseingang wird eine Anmeldebestätigung erstellt.

Die Teilnahmegebühr beinhaltet, soweit nicht anders angegeben, ausschließlich die Tour- bzw. Kursgebühr, sowie die Busmiete, sofern ausgewiesen. Es können Zusatzkosten beispielsweise für Anreise, Übernachtung, Verpflegung, Lift, etc. anfallen, die in der Regel vor Ort zu bezahlen sind.

Sofern die Sektion im Voraus Zahlungen als Sicherungsanzahlung an Dritte tätigt, dies betrifft insbesondere Hüttenanzahlungen und der Kauf von Tickets für öffentliche Verkehrsmittel, werden diese mittels (SEPA-)Lastschriftverfahren von den Teilnehmenden zur Fälligkeit eingezogen (siehe auch Punkt 6 Stornokosten).

Mitglieder anderer Sektionen bezahlen bei Touren einen Aufpreis von 35% der Teilnahmegebühr, mindestens 25,00 Euro.

---

### An- und Rückreise im Kleinbus

1. Ein Kleinbus kann ab 6 Personen (mindestens 5 Teilnehmende + 1 Leitung) eingesetzt werden. Es werden pro Tag pauschal 20,00 Euro für die Busmiete pro Teilnehmenden erhoben (ohne Treibstoff, sonstige Kosten oder Gebühren).
2. Die Busmiete ist bereits in der Teilnahmegebühr enthalten. Sofern nachträglich eine Busnutzung vereinbart wird, werden die Kosten per Lastschriftverfahren eingezogen.
4. Sollten einzelne Teilnehmende die An- oder Rückreise mit dem Bus nicht nutzen, besteht kein Anspruch auf eine Teilrückzahlung der Teilnahmegebühr.

### An- und Rückreise mit dem Bergbus

Für Veranstaltungen mit dem Bergbus können einzelne Tickets über ein Ticketsystem erworben werden oder eine Kombination aus geführter Tour/Kurs inkl. Ticket, regulär über das Buchungssystem der Homepage gebucht werden.

Die Fahrten finden bei jedem Wetter statt, außer bei Krisenwarnung oder offizieller Wetterwarnung. Bei Absage kann es im Einzelfall zu Terminverschiebungen kommen.

Es gelten die üblichen Stornoregelungen (Punkt 6 und Punkt 8).

Weitere Informationen können den FAQs entnommen werden.

## **6 Rücktritt**

Ein notwendiger Rücktritt muss der Sektion unverzüglich in Textform gemeldet werden.

Hierbei entstehen bei allen Veranstaltungen folgende Stornokosten:

### Teilnahmegebühr:

- Generell fallen 20,- Euro Bearbeitungsgebühr an.
- Bei Rücktritt vom 56. bis 22. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr,
- bei Rücktritt vom 21. bis 8. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 80 % der Teilnahmegebühr,
- bei einem Rücktritt ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn wird die volle Teilnahmegebühr berechnet.
- Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person von der Warteliste vergeben werden, fallen lediglich 20,- Euro Bearbeitungsgebühr an.

---

### Zusatzkosten:

Geleistete Vorauszahlungen an Dritte, darunter fallen vorrangig Hüttenanzahlungen und der Kauf von Tickets für öffentliche Verkehrsmittel, können bei Rücktritt nur im Rahmen der Stornobedingungen des Zahlungsempfängers erstattet werden oder wenn der gebuchte Platz einen Nachrückenden auf der Warteliste vergeben wird. Falls durch die Abmeldung weitere Kosten entstehen, sind diese von dem zurücktretenden Teilnehmenden zu ersetzen.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

### **7 Absage durch die Sektion**

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterungs- und Schneeverhältnisse oder bei Ausfall der Leitung ist die Sektion berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen werden die Teilnahmegebühr sowie Vorauszahlungen vollständig erstattet.

Bei Terminverschiebung können die Teilnehmenden kostenfrei stornieren.

Bei Ausfall der Veranstaltungsleitung kann die Sektion eine Ersatzleitung einsetzen. Der Wechsel der Veranstaltungsleitung oder eine notwendig gewordene Zieländerung berechtigen nicht zum Rücktritt bzw. zu Erstattungsansprüchen von Teilnahmegebühr sowie Vorauszahlungen.

### **8 Abbruch der Veranstaltung**

Bei Abbruch der Veranstaltung durch die Veranstaltungsleitung aus Sicherheitsgründen oder aus anderem besonderen Anlass besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr oder Vorauszahlungen. Eine mangelhafte Erfüllung des Angebots kann daraus nicht abgeleitet werden.

### **9 Vorzeitige Abreise/Ausschluss**

Bei Nichtantreten, vorzeitiger Abreise, Erkrankung oder Unfall während der Veranstaltung, verspäteter Anreise oder bei Ausschluss durch die Veranstaltungsleitung nach Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr sowie Vorauszahlungen.

### **10 Haftung**

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

---

## **11 Erhöhtes Risiko bei Alpinsport**

Bei sämtlichen Veranstaltungen ist zu beachten, dass gerade im Berg- und Klettersport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht, z.B. Absturzgefahr, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Höhenkrankheit, Kälteschäden etc. Dieses Risiko kann auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung durch den eingesetzten Veranstaltungsleitenden nicht vollkommen reduziert und ausgeschlossen werden. Die Veranstaltungsleitung ist in der Regel eine für einzelne alpine Betätigungsvarianten vom DAV ausgebildeten Leitung nicht staatlich geprüfte Berg- und Skiführerinnen und -führer. Das alpine Restrisiko tragen die Teilnehmenden selbst. Auch ist zu beachten, dass im Gebirge, vor allem in abgelegenen Regionen, auf Grund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang Rettungs- und/oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten gegeben sein können, so dass auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können. Hier wird von jedem Teilnehmenden ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit, eine angemessene eigene Veranstaltungsvorbereitung, aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Es wird den Teilnehmenden deshalb dringend empfohlen, sich intensiv (z. B. durch Studium der einschlägigen alpinen Fachliteratur) mit den Anforderungen und Risiken auseinanderzusetzen, die mit der von ihm gebuchten Veranstaltung verbunden sein können.

## **12 Ausrüstung**

Die Mitnahme der vorgeschriebenen Ausrüstung ist zwingend erforderlich. Erfolg und Sicherheit der Veranstaltung können von der Qualität und Vollständigkeit der Ausrüstung abhängen. Mangelhafte oder unvollständige Ausrüstung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Hinweis: Viele Grundausstattungsgegenstände können – solange der Vorrat reicht – im Ausrüstungslager der Sektion gemietet werden. Sollte nach einem Rücktritt von der Veranstaltung gebuchte Ausrüstung nicht mehr benötigt werden, muss diese selbstständig im Ausrüstungslager storniert werden. Es gelten die jeweiligen Zahlungs- und Stornierungsbedingungen. Fragen hierzu können in der Vorbesprechung geklärt werden.

Die Ausleihe ist selbstständig im Ausrüstungslager vorzunehmen. Die Ausleihgebühr ist in der Teilnahmegebühr nicht enthalten.

## **13 An- und Abreise**

Die An- und Abreise erfolgt bei allen Veranstaltungen auf eigene Verantwortung und Kosten. Eine Ausnahme sind Veranstaltungen, bei denen die An- und Abreise in der Teilnahmegebühr enthalten ist.

---

#### Abrechnungsempfehlung bei Fahrgemeinschaften im PKW:

- 0,30 Euro pro gefahrene Kilometer, plus zusätzliche Kosten wie Mautgebühr etc. geteilt durch die Insassen
- oder die gesamte Tankrechnung zu teilen und den Fahrer nicht zu beteiligen

#### **14 Recht am eigenen Bild/Bildnutzung**

Die Teilnehmenden willigen ein, dass im Rahmen von Sektionsveranstaltungen hergestellte Fotos und Videos von der Sektion Regensburg zur Berichterstattung über die jeweilige Veranstaltung veröffentlicht werden dürfen. Die Sektion Regensburg darf derartige Fotos und Videos insbesondere auf Social-Media-Accounts (Facebook, Instagram, etc.), auf ihrer Website sowie in ihrer Vereinszeitschrift veröffentlichen.

Diese Einwilligung können die Teilnehmenden jederzeit und ohne Nachteile gegenüber der Sektion Regensburg widerrufen (in Textform an [kursetouren@alpenverein-regensburg.de](mailto:kursetouren@alpenverein-regensburg.de)).

#### **15 Online Anwendungen**

Vorbesprechungen, Theoriekurse und Vorträge können online oder hybrid stattfinden. Hierfür verwenden wir DSGVO-konforme Tools wie GoToMeeting, Microsoft Teams oder Zoom. Es gelten deren Allgemeine Geschäftsbedingungen.

---

**Kurse und Touren outdoor der Sektion Regensburg des DAV e. V**  
**Einverständniserklärung Minderjähriger**  
**Anlage 1**

(Stand 07.11.2023, V3)

Bitte beachtet, dass grundsätzlich die Veranstaltungsleitung entscheidet, ob Jugendliche die noch minderjährig sind, an den Veranstaltungen teilnehmen dürfen oder nicht! Auch vollständig durchgeführte Anmeldungen oder ein Wartelistenplatz garantieren keine Teilnahme!

Einverständniserklärung für Minderjährige zur Teilnahme an einem Ausbildungskurs oder einer geführten Tour im Rahmen des Sektionsprogrammes Kurse und Touren outdoor

---

Name der Veranstaltung / Datum der Veranstaltung / Name des Veranstaltungsleiter

---

Name, Vorname des Teilnehmers/in

Mitgliedsnummer: 219/\_ \_/\_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_

Geburtsdatum: \_ \_ . \_ \_ . \_ \_ \_ \_ \_ \_

---

Straße, Hausnummer

---

Postleitzahl, Ort

---

Telefonnummer

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns damit einverstanden, dass meine/unsere Tochter/mein/unsere Sohn an der oben genannten Veranstaltung teilnehmen darf. Die mit der Ausübung eines alpinen Sports verbundenen Risiken sind uns bekannt. Sofern die Veranstaltung im Ausland stattfindet, sind wir ebenfalls damit einverstanden. Bitte fügen Sie bei Auslandsreisen eine Kopie der Geburtsurkunde und eine Kopie des Ausweises der Erziehungsberechtigten bei.

Diese Erklärung ist vor Kurs/Tourenantritt in der Geschäftsstelle der Sektion Regensburg einzureichen.

---

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r Erziehungsberechtigte/r